EINZUREICHEN bis 31. März 2018 unter https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de (Programmbeschreibung der Deutschen Sportjugend auswählen)

1. Ausschreibung

Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe

Sport: Bündnisse!
Bewegung – Bildung – Teilhabe



Was ist "Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe"?

Die Deutsche Sportjugend (dsj) fördert mit dem Programm "Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe" zusätzliche und außerschulische Projekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche.

Das dsj-Programm ist Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) etablierten Förderprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung".

Was ist das Ziel einer Förderung?

Bildungsprozesse im Kinder- und Jugendsport haben ein hohes Potenzial, Schlüsselkompetenzen zu fördern, die Kinder und Jugendliche benötigen, um sich in modernen Gesellschaften zurechtzufinden. Um die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern, werden im dsj-Programm sportliche mit kulturellen Angeboten verknüpft. Das dsj-Programm fördert damit Bewegung, Bildung und Teilhabe.

Welche Zielgruppe wird gefördert?

Projekte im Förderprogramm sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 18 Jahren zugutekommen, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2016 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält zum Beispiel Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Wer kann eine Förderung beantragen?

Sportvereine und -verbände, aber auch Organisationen über den Kreis der dsj-Mitgliedsorganisationen hinaus, können bei der Deutschen Sportjugend Anträge für die Durchführung eines Projekts im Programm "Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe" einreichen. Das Bildungsbündnis ("Sport: Bündnis!") besteht aus drei Bündnispartnern, davon ist einer der Zuwendungsempfänger. Dies können zum Beispiel Sportvereine, Sportorganisationen, Sozial-/ Wohlfahrtsverbände, Theatervereine oder Träger der Jugendhilfe (gemeinnützige Organisationen) sein.

Jeder Bündnispartner übernimmt die per Kooperationszusage (Vorlage wird von der dsj gestellt) festgelegten Aufgaben.

Schulen oder Kitas können keinen Antrag stellen. Sie können jedoch im "Sport: Bündnis!" als Bündnispartner tätig werden. Die Definition außerschulischer Bildungsangebote und die Voraussetzungen zur Förderung von Projekten in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten finden Sie hier:

https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/antrag-stellen.php







Welche Inhalte können gefördert werden?

Bündnisprojekte können in einem der folgenden beiden Module gefördert werden:

Sport.ART. - Kinder- und Jugendsportshow

Viele Kinder und Jugendliche träumen davon, als Star auf der Bühne zu stehen, andere zu verzaubern und sich vom Applaus tragen zu lassen. Die Sportshow bietet das gewünschte Bühnenerlebnis und zeigt die Anstrengungen auf, die zum Erreichen der Gemeinschaftserfahrung notwendig sind. Sportart(en) und Bewegungsformen könnenfrei gewählt werden. Neben der sportlichen Darstellung geht es beispielsweise auch um Musik, Theater/darstellendes Spiel, Bühnenbild, Vorprogramm, Licht- und Tontechnik, die Betreuung und die Dokumentation. Kinder und Jugendliche können neue Rollen ausprobieren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

ErlebnisRAUMerfahrung

In diesem Modul werden sportlich-aktive mit künstlerisch-gestalterischen Angeboten der kulturellen Bildung verzahnt. So entstehen vielfältige neue sportlich-kulturelle Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Mit Bewegung, Spiel und Sport den Raum zu erkunden und die Erlebnisse und Erfahrungen mit künstlerisch-kreativen Mitteln aufzubereiten, bedeutet neue Räume, Möglichkeiten und Kompetenzen für die Zukunft zu erschließen. Die Kinder und Jugendlichen können zum Beispiel die Bewegungsabenteuer in der Stadt, der Natur oder der Sportstätte filmisch begleiten und im Nachgang zu einem Dokumentationsfilm zusammenführen. Oder sie können die während der Projekte aufgenommenen Fotos in einer späteren Ausstellung oder in einem kreativ gestalteten Dokumentationsbuch den Freunden, Eltern und Angehörigen präsentieren.

Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Mindestens drei Vereine, Einrichtungen oder Organisationen schließen sich zusammen und bilden ein sogenanntes "Sport: Bündnis!".
- In jedem "Sport: Bündnis!" gibt es einen "Kulturpartner", der für die Umsetzung von Elementen kultureller Bildung zuständig ist.
- Die Bündnisse und Projekte binden im Besonderen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche ein.
- Die Projekte müssen neuartig (haben bisher nicht existiert) und zusätzlich (ersetzen keine bestehenden Angebote) sein.
- Gefördert werden nur außerschulische Bildungsprojekte.

Was sind die weiteren Rahmenbedingungen?

- Der frühestmögliche Beginn ist der 15. Mai 2018 (bei einer Beantragung zum 31. März 2018).
- Eine externe Jury wählt Projekte für die Förderung durch die dsj aus.
- Der Projektbeginn ist erst nach einer Bewilligung durch die dsj möglich (mehrwöchiger Planungszeitraum).
- Gefördert werden ausschließlich Projekte mit einem Mindestvolumen ab 1.500 Euro.
- Überjährige Projekte, also Projekte über den 31. Dezember des jeweiligen Jahres hinaus, werden nicht gefördert. Die in den Anträgen dargestellten Projektzeiträume müssen spätestens zum 31. Dezember des Jahres enden.
- Die Umsetzung ist in unterschiedlichen Formaten möglich, zum Beispiel im Kursformat, in Tagesveranstaltungen oder in einer Ferienfreizeit.
- Gefördert werden Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, für Honorar für Expert/innen, für Fahrtkosten für die teilnehmenden Kinder/Jugendlichen, für Unterkunft. Nicht gefördert werden Personalausgaben und Ausgaben für Infrastruktur (Musterkalkulation wird von dsj zur Verfügung gestellt).
- Für einzelne Kalkulationspositionen können Pauschalen beantragt werden (zum Beispiel für Verpflegung, belegt durch Teilnehmer/innen-Liste).

Kontakt:

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 6700-615 bildungsbuendnisse@dsj.de www.dsj.de/bildungsbuendnisse







